

Reglement Fachstelle Passivmitglieder

I. Ausgangssituation:

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung Standortförderung vom 16.9.2014:

Der Ausschuss der Standortförderung Furttal ist der Meinung, dass die Situation der Passivmitglieder verbessert und ihnen eine Stimme gegeben werden soll. Aus diesem Grund schlägt der Ausschuss vor, dass im Vorstand neu eine «Fachstelle Passivmitglieder» geschaffen werden soll.

Es erging folgender Antrag:

→ Die Arbeitsgruppe „Passivmitglieder“ wird reaktiviert. Diese Arbeitsgruppe war letztmals aktiv tätig bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Broschüre sowie der Mappe für Passivmitglieder. Die Leitung soll wie bisher Jürg Sulser übernehmen.

II. Fachstelle Passivmitglieder

Mit der «Fachstelle Passivmitglieder» ruft die Standortförderung Furttal einen Fachausschuss ins Leben, welcher Ziel und Zweck der Standortförderung im Sinne der Gewinnung und dem Ausbau von Passiv-Mitgliedern umsetzt und die Bedürfnisse und Anliegen der Passivmitglieder vertritt. Zu diesem Zweck erhält die «Fachstelle Passivmitglieder» **eine Stimme**.

Die Leitung der «Fachstelle Passivmitglieder» ist verantwortlich für die Planung und Realisation der Tätigkeit der Fachstelle im Rahmen des Budgets und des Jahresplanes der Standortförderung.

III. Definition «Passiv-Mitglied»

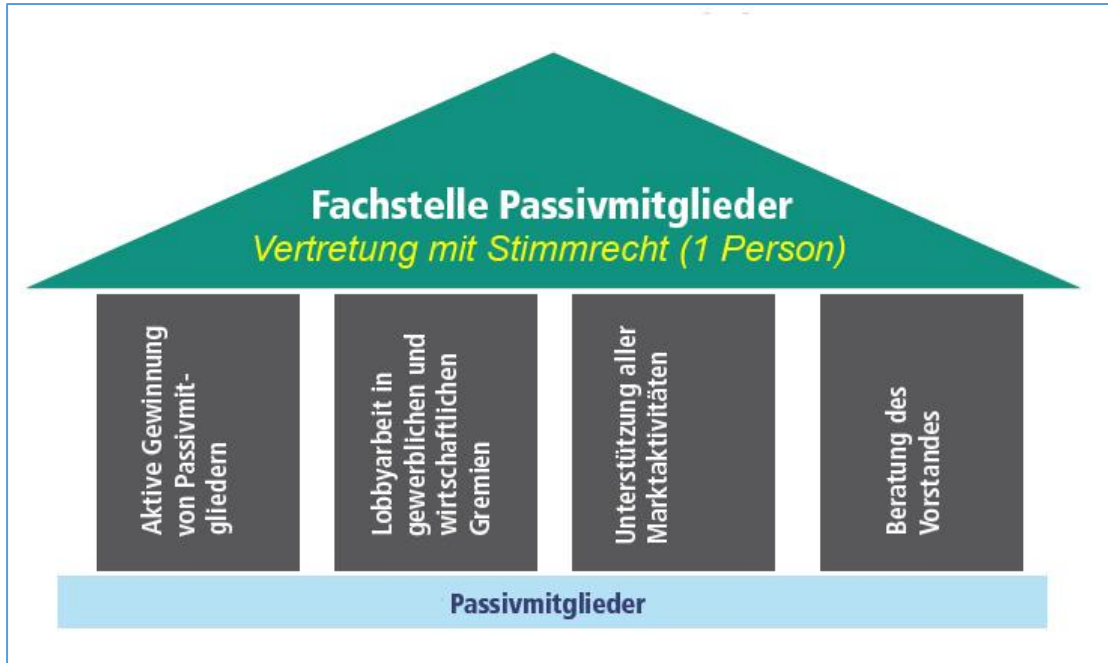
Die Standortförderung Furttal verfügt derzeit über 14 Passivmitglieder (Stand: November 2014). Passivmitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sowie Organisationen jeder Art des privaten und des öffentlichen Rechts werden, welche Ziel und Zweck der Standortförderung Furttal unterstützen.

Ihre Aufnahme erfolgt automatisch aufgrund der Bezahlung eines Jahresbeitrages. Passivmitglieder können als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen, verfügen aber nicht über ein Stimmrecht. Passivmitglieder sind Fördermitglieder und können ebenso Freunde, Gönner und weitere interessierte Personen sein. Die Dauer der Mitgliedschaft von Passivmitgliedern beträgt mindestens 2 Jahre, mit stillschweigender Verlängerung um ein weiteres Jahr. Die Kündigung kann jährlich erfolgen, erstmals im 2. Jahr nach Mitgliedschaftsbeginn und 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres

IV. Aufgaben der «Fachstelle Passivmitglieder»

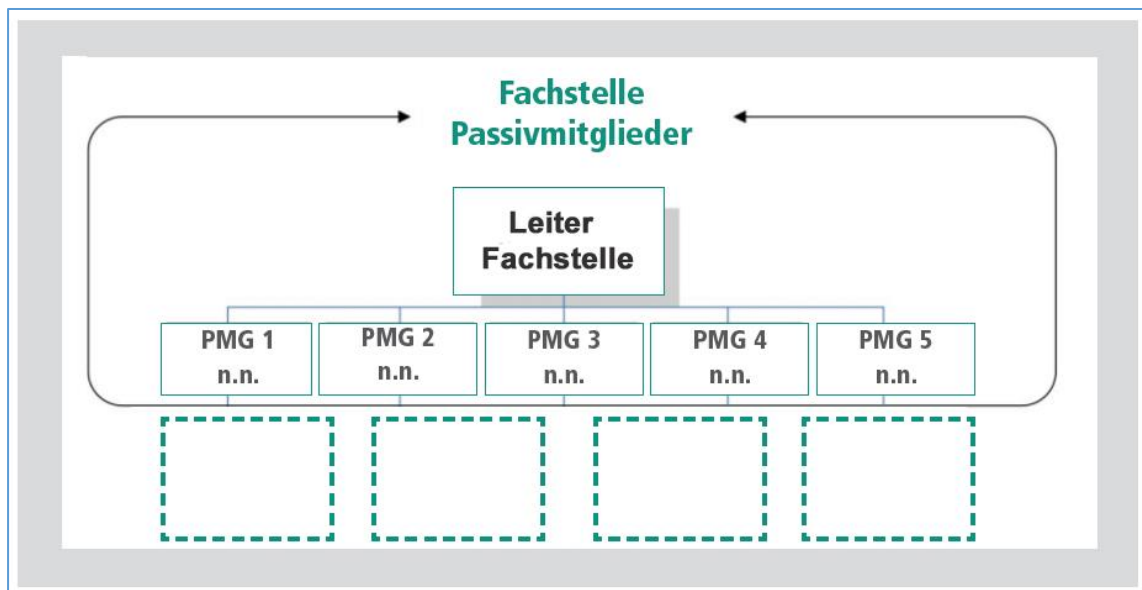
Die «Fachstelle Passivmitglieder» fördert die Aktivitäten der Standortförderung Furttal, sorgt aktiv für die Gewinnung von Passivmitgliedern und betreibt Lobbyarbeit in gewerblichen und in wirtschaftlichen Gremien. Sie verfolgt keine eigenen kommerziellen Ziele.

Die «Fachstelle Passivmitglieder» begleitet die Standortförderung Furtal in allen Marktaktivitäten und steht dem Vorstand beratend zur Seite. Sie hält Sitzungen ab zu Themen oder Arbeitsaufgaben, die vorgängig im Vorstand der Standortförderung per Antrag entschieden wurden und kann aber bei Bedarf zusätzliche Sitzungen zu eigenen Themen einberufen.



V. Organisation «Fachstelle Passivmitglieder»

Die «Fachstelle Passivmitglieder» besteht aus drei bis fünf Mitgliedern und organisiert sich wie folgt:



VI Vertreter Fachstelle Passivmitglieder

Der Vorstand der Standortförderung wählt den Leiter der Fachstelle Passivmitglieder. Die Passivmitglieder haben ein Vorschlagsrecht.

VII. Information und Kommunikationsfluss

Der Informationsfluss kann über die Geschäftsstelle der Standortförderung oder über die «Fachstelle Passivmitglieder» gehen. Der Meinungsbildungsprozess unter den Passivmitgliedern wird durch die Fachstelle koordiniert und an die Geschäftsstelle der Standortförderung zum Zwecke der Traktandierung weitergeleitet.

Das vorliegende Reglement in Form eines Konzeptes ist an der Vorstandssitzung vom 20.1.2015 angenommen worden.

An der 4. Generalversammlung vom 3. Februar 2015 der Standortförderung Furttal ist dieses Reglement einstimmig angenommen worden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Standortförderung Furttal
Andreas Wandfluh
Geschäftsführer
03.02.2015